

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2020/878

überarbeitet am: 08.01.2021

Revision: 6.0 Sprache: de-DE

Gedruckt: 18.01.2021

Seite 1 von 13 – Scan-Spray

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1.Produktidentifikator

Handelsname: Scan-Spray

UFI: U000-50S1-D00N-UA24

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Pulverspray zur Verbesserung der optischen Eigenschaften von Modellen bei der CAD/CAM Anwendung.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmennamen: Klasse 4 Dental GmbH

Straße: Bismarckstr. 21
Ort: D – 86159 Augsburg
Telefon: + 49 821 6089140
E-Mail: info@klasse4.de
Ansprechpartner: Christian Kramer
Internet: www.klasse4.de

## 1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin +49 30 – 19240 (rund um die Uhr) berlintox@giftnotruf.de

\_

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

#### 2.1.1. Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1; H222; H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

## 2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1990/45/EG

F+; R12 Hochentzündlich

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung [CLP]



Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2020/878

überarbeitet am: 08.01.2021

Revision: 6.0 Sprache: de-DE Gedruckt: 18.01.2021

Seite 2 von 13 - Scan-Spray



Signalwort: Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

## Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flammen oder andere Zündquellen sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C /122 °F

aussetzen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Erhitzen über 50 °C führt zur Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Dämpfe organischer Lösungsmittel können narkotisieren wirken.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

\_

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.1. Stoffe: nicht anwendbar

## 3.2. Gemische

# Chemische Charakterisierung

Pulver (ohne gesundheitsschädliche Eigenschaften) mit Treibgas



Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2020/878

überarbeitet am: 08.01.2021

Revision: 6.0 Sprache: de-DE Gedruckt: 18.01.2021

Seite 3 von 13 – Scan-Spray

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EINECS 200-578-6	Ethanol	10 – 25 %	Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2;
CAS 64-17-5			H319.
EINECS 200-827-9	Propan	20 – 50 %	Flam. Gas 1; H220. Press. Gas
CAS 74-98-6			(Liq.); H280.
EINECS 203-448-	Butan	20 – 50 %	Flam. Gas 1; H220. Press. Gas
7CAS 106-97-8			(Liq.); H280.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und

ruhig lagern. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu

wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser

spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen. Unverzüglich Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund

verabreicht werden. Arzt hinzuziehen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dämpfe in hoher Konzentration haben betäubende Wirkung. Bei längerer Exposition: Übelkeit, Benommenheit, Kopfschmerzen,

Erregung, Schläfrigkeit, Schwindel, Bewusstlosigkeit.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

\_



Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2020/878

überarbeitet am: 08.01.2021

Revision: 6.0 Sprache: de-DE Gedruckt: 18.01.2021

Seite 4 von 13 – Scan-Spray

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

# **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

ini biandian konnen geranniche brandgase und bampie entstenen.

Ferner können entstehen: Organische Crackprodukte und Kohlenoxide.

# 5.3. Hinweise auf Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Brandgase nicht einatmen.

#### Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der

Gefahrenzone ziehen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem

Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den

dafür



Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2020/878

überarbeitet am: 08.01.2021

Revision: 6.0 Sprache: de-DE Gedruckt: 18.01.2021

Seite 5 von 13 – Scan-Spray

vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Umgebung gut nachreinigen. Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Zusätzliche Hinweise: Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Kapitel 8 und 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern.

Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze, heißen Öberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung und Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Nur in der Originalverpackung aufbewahren.

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Behälter aufrecht lagern.

## Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 2 B = Aerosole

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2020/878

überarbeitet am: 08.01.2021

Revision: 6.0 Sprache: de-DE Gedruckt: 18.01.2021

Seite 6 von 13 – Scan-Spray

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
64-17-5	Ethanol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	1520 mg/m'; 800 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	380 mg/m'; 200 ppm
74-98-6	Propan	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	7200 mg/m'; 4000 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1800 mg/m³; 1000 ppm
106-97-8	Butan	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	9600 mg/m³; 4000 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	2400 mg/m³; 1000 ppm

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

## Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Kombinationsfilter AX-P3 gemäß EN 14387 benutzen.

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit Regeln für den Einsatz Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

## Handschutz:

von

Empfehlung: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

#### Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

# Körperschutz:

Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

## Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.



Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2020/878

überarbeitet am: 08.01.2021

Revision: 6.0 Sprache: de-DE

Gedruckt: 18.01.2021

Seite 7 von 13 – Scan-Spray

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

\_

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Form: Aerosol

Farbe: weiß

Geruch: alkoholhaltig

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar

pH-Wert: keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich: keine Daten verfügbar

Flammpunkt/Flammbereich: <= - 21 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten verfügbar Entzündbarkeit: Hochentzündlich.

Explosionsgrenzen: UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,50 Vol-% (Treibgas)

OEG (Obere Explosionsgrenze): 9,50 Vol-% (Treibgas)

Dampfdruck: 8300 hPa

Dampfdichte: keine Daten verfügbar bei 20 °C: ca. 0,62 g/mL

Wasserlöslichkeit: nicht löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: keine Daten verfügbar Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch: keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung

explosionsgefährlicher Dampf-/ Luftgemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften: keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Weitere Angaben: keine Daten verfügbar



Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2020/878

überarbeitet am: 08.01.2021

Revision: 6.0 Sprache: de-DE

Gedruckt: 18.01.2021

Seite 8 von 13 – Scan-Spray

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter angegebenen Lagerbedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Behälter steht unter Druck.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD 50 Ratte, oral: 7060 mg/kg LD50 Ratte, dermal: 13400 mg/kg LC50 Ratte, inhalativ: 30 mg/L/4h

#### Toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.



Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2020/878

überarbeitet am: 08.01.2021

Revision: 6.0 Sprache: de-DE Gedruckt: 18.01.2021

Seite 9 von 13 – Scan-Spray

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

**Symptome** 

Dämpfe in hoher Konzentration haben betäubende Wirkung. Bei längerer Exposition: Übelkeit, Benommenheit, Kopfschmerzen,

Erregung, Schläfrigkeit, Schwindel, Bewusstlosigkeit.

\_

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Wassergefährdungsklasse: 1=schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB - Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen

lassen.

\_\_\_\_\_

\_

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 16 05 04\* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) \*= Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

#### **Empfehlung**



Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2020/878

überarbeitet am: 08.01.2021

Revision: 6.0 Sprache: de-DE Gedruckt: 18.01.2021

Seite 10 von 13 – Scan-Spray

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 04 = Verpackungen aus Metall

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1. UN – Nummer:** ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: 1950

14.2. Ordnungsgemäße

UN - Versandbezeichnung:

ADR/RID, ADN: UN 1950, Druckgaspackungen

IMDG: UN 1950, Aerosols

IATA: UN 1950, Aerosols, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen:

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 5F

IMDG: Class 2, Subrisk-, see SP63

IATA: Class 2.1

14.4. Verpackungsgruppe:

ADR/RID, ADN, IATA-DGR: entfällt IMDG: -

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff – IMDG: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer

UN1950

Gefahrzettel: 2.1

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: 1 L EQ: E 0

Verpackung – Anweisungen: P207 LP02 Verpackung – Sondervorschriften: PP 87 RR6 L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP9 Tunnelbeschränkungscode: D

**Binnenschiffstransport (ADN)** 

Gefahrzettel: 2.1



Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2020/878

überarbeitet am: 08.01.2021

Revision: 6.0 Sprache: de-DE Gedruckt: 18.01.2021

Seite 11 von 13 – Scan-Spray

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: 1 L EQ: E0

Ausrüstung erforderlich: PP – EP – A Lüftung: VE01,VE04

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-D, S-U

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959

Begrenzte Mengen: See SP 277

EQ: E0

Verpackung – Anweisungen: P207, LP 200 Verpackung – Vorschriften: PP87, L2

IBC – Anweisungen: IBC – Vorschriften: Tankanweisungen – IMO: -

Tankanweisungen – UN: Tankanweisungen – Vorschriften: -

Stauung und Handhabung: SW1 SW22 Trennung: SG69

Eigenschaften und Bemerkung: -

Trenngruppe: none

**Lufttransport (IATA)** 

Gefahrzettel: Flamm. gas

Freigestellte Menge Kodierung: E0

Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: Pack.Instr. Y203 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G

Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 150 kg

Sondervorschriften: A145 A167 A802

Emergency Response Guide-Code (ERG): 10L

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 2 B = Aerosole

Wassergefährdungsklasse: 1 = Schwach wassergefährdend

Störfallverordnung: 1.2.3.1 P3a



Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2020/878

überarbeitet am: 08.01.2021

Revision: 6.0 Sprache: de-DE

Gedruckt: 18.01.2021

Seite 12 von 13 - Scan-Spray

Technische Anleitung Luft: Nr. 5.2.5

## Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): 99,82 Gew.-% = 618,9 g/L

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang

(VII Nr.: 3, 40

#### 15.2.Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Weitere Informationen**

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H220= Extrem entzündbares Gas.

H222= Extrem entzündbares Aerosol.

H225= Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H229= Behälter steht unter Druck; Kann bei Erwärmung bersten.

H280= Enthält Gas unter Druck; Kann bei Erwärmung explodieren.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

CAS: Chemical Abstracts Service

CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm EU: Europäische Union

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur

Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

LC50: Median-Letalkonzentration

LD50: Letale Dosis 50%

UEG: Untere Explosionsgrenze

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung

durch Schiffe

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika



Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2020/878

überarbeitet am: 08.01.2021

Revision: 6.0 Sprache: de-DE

Gedruckt: 18.01.2021

Seite 13 von 13 - Scan-Spray

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

**UN: Vereinte Nationen** 

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Literatur: BG RCI:

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Änderung in Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Änderung in Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Allgemeine Überarbeitung Angelegt: 16.8.2013

#### **Datenblatt ausstellender Bereich**

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.